

Bekanntmachung

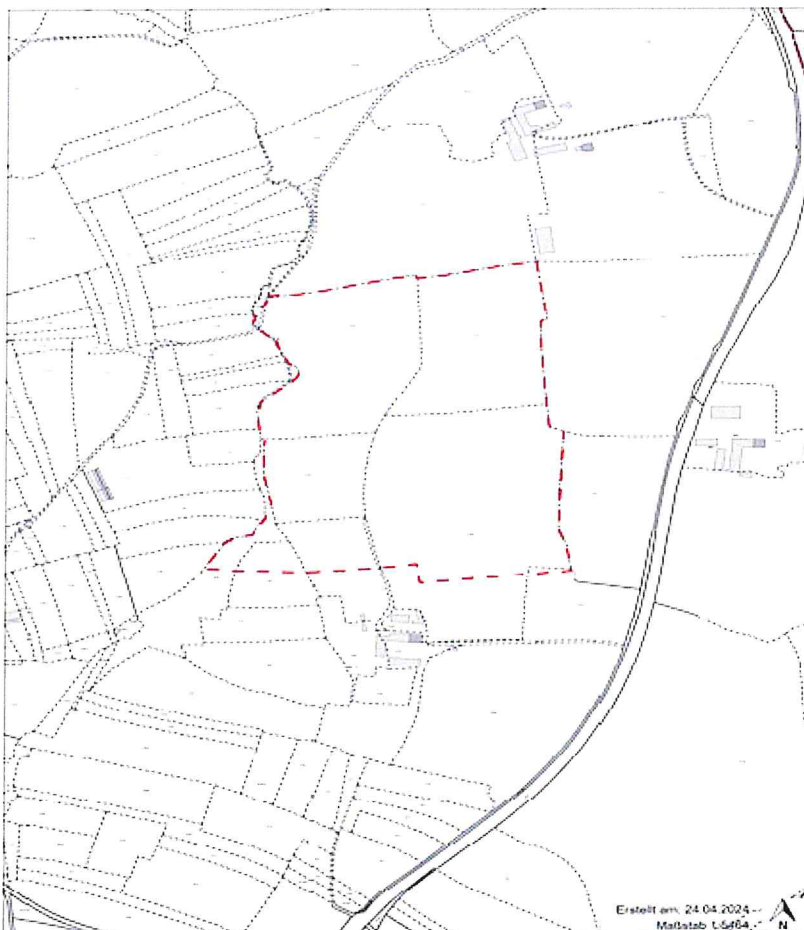
Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 „Sondergebiet Photovoltaikpark nördlich Auhofen“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat am 12.09.2023 für das Gebiet nördlich von Auhofen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Photovoltaikpark nördlich Auhofen“ nach § 30 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1568, 1569 und 1570 Gemarkung Anzing, sowie nördliche Teilflächen der Flurstücke 1550, 1562, 1563 und 1566 Gemarkung Anzing. Der Planumgriff ist aus untenstehendem Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Lageplan des Planungsbereichs:



Der Gemeinderat hat am 09.04.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.03.2024 gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans kann vom

10.05.2024 bis 14.06.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Anzing

<https://www.anzing.de/nachrichten/aktuelles-bauvorhaben/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde im Zimmer OG 08, Schulstraße 1, 85646 Anzing während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können jedoch auch auf anderem Weg (z.B. postalisch) abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde:
Herr Johannes Finauer, Tel. 08121-4744 17

Anzing, 02.05.2024
Gemeinde Anzing
I.A.



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Gemeinde Anzing und durch An-
schlag an der Amtstafel
vom 02.05.2024 bis 14.06.2024
I.A.

Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt

Bernauer